

Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Bauamt	Frau Heller		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	17.01.2022	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Tekturplan zum geneh. Bauantrag 441-BV-92-2019 vom 09.05.2019 zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Steingasse 1 a, Fl.Nr. 205/112, Gmkg. Cadolzburg			
Anlagen:			
20211221_Luftbild			
Grundriss 1.tvz 0			

Sachverhalt:

Für den Bauantrag 441-BV-92-2019 vom 09.05.2019 zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage in der Steingasse 1a wurde ein Tekturplan eingereicht.

Bei der Abnahme des Schnurgerüsts durch das Landratsamt Fürth am 18.06.2021 wurde festgestellt, dass die Gebäudesituierung von den genehmigten Plänen abweicht (0,22 m nach Norden).

Im neu eingereichten Plan wurde das Wohnhaus um 0,22 m in den Norden verschoben.

Eine Abstandsflächenübernahme zu Fl.Nr. 205/16 liegt vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 141/2021) zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Steingasse erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.